

Wechsel in die PKV

Beitrag von „Peanut“ vom 14. Juli 2016 12:38

Ich hab mal wieder eine organisatorische Frage.

Gesetzt den Fall, der Amtsarzt bescheinigt einem, dass man sich für das Beamtenverhältnis auf Probe eignet, dann beginnt das doch erst NACH der OBAS, oder?

Vorher ist man dann Beamter auf Widerruf?! Und warum das ganze eigentlich? 😊

Jetzt meine eigentliche Frage;-): Ab wann muss bzw. sollte man dann von der GKV in die PKV wechseln.

Danke schon mal vorab! 😊😊

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 14. Juli 2016 15:05

Während der OBAS ist man angestellt und dementsprechend in der GKV. Wenn man nach der OBAS eine Planstelle erhält (was nicht immer selbstverständlich ist), wird man Beamter auf Probe und muss daher zum Amtsarzt.

Ich bin mit Beginn des Beamtenverhältnisses in die PKV gewechselt.

Beitrag von „dasHiggs“ vom 14. Juli 2016 17:01

Zitat von SwinginPhone

Wenn man nach der OBAS eine Planstelle erhält (was nicht immer selbstverständlich ist)

Das erstaunt mich aber jetzt. Wie bekomme ich denn heraus, ob meine OBAS Stelle eine Planstelle ist? Ich bin davon ausgegangen, dass man "automatisch" auf der Stelle verbeamtet wird sobald man die OBAS erfolgreich absolviert hat. So steht es bei mir auch im Vertrag!

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 14. Juli 2016 17:59

Wenn es bei Dir im Vertrag steht, ist alles gut. Bei mir stand's nicht drin.